

BESCHLUSSVORLAGE V0590/25 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	personenverkehr@ingolstadt.de
	Datum	04.09.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	23.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Taxis und die dazugehörigen Taxiunternehmen sind ein essenzieller Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in Ingolstadt und ein außerordentlich wichtiges Gemeinschaftsgut im Sinne des Grundgesetzes. Die Taxiordnung regelt dabei insbesondere den Dienstbetrieb und das Verhalten an Taxistandplätzen.

Die aktuell gültige Gemeindeverordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadt Ingolstadt (Taxiordnung) wurde erstmals am 04. Februar 1993 erlassen und zuletzt berichtigt in AM Nr. 15 vom 15. April 1993.

Es war u.a. aufgrund von Gesetzesänderungen und Rechtsprechung erforderlich, die Verordnung zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Gründe für die Neufassung sind u.a.:

- Aktualisierung und Anpassung der Abschnitte „Benutzung von Taxistandplätzen“ und „Dienstbetrieb“
- Aktualisierung und Präzisierung des Abschnitts „Besondere Beförderungsbedingungen“
- Präzisierung des Begriffs „Betriebspflicht“
- Anpassung des Abschnitts über Ordnungswidrigkeiten

Die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Industrie- und Handelskammer Oberbayern, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., der Verein der Taxiunternehmen Ingolstadt e.V., die Taxizentrale Taxi-Funk Ingolstadt GmbH & Co.KG, die Regierung von Oberbayern, die Landratsämter Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Kelheim sowie die Städte Neustadt a.d. Donau, Pfaffenhofen, Neuburg, Schrobenhausen und München wurden zu der geplanten Änderung der Taxiordnung angehört. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Taxiordnung wird nach Zustimmung des Stadtrats und dem Inkrafttreten nach Veröffentlichung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.